

Leitfaden „Fachgruppenpartys“

Die vorliegende Version des Leitfadens „Fachgruppenpartys“ wurde vom Studierendenparlament auf Vorschlag des Vorstands am 11.07.2018 erstmalig beschlossen.

Der Leitfaden regelt verbindlich, wie Fachgruppenpartys von stuvus abgewickelt werden können, insbesondere auf welche Weise die Gelder aus dem Haushaltstitel „Großveranstaltungen (301)“ abgerufen werden.

A – Was sind Fachgruppenpartys?

Fachgruppenpartys sind für alle Studierende organisierte Partys, bei denen stuvus als Veranstalter auftritt, die aber nicht zentral durch ein Referat oder einen Arbeitskreis, sondern durch eine oder mehrere Fachgruppen organisiert werden. Insbesondere sollen Partys behandelt werden, die auf dem Gelände der Universität stattfinden und/oder mit erheblichem Organisationsaufwand verbunden sind.

B – Warum werden Fachgruppenpartys durch stuvus unterstützt?

stuvus begreift die Fachgruppenpartys als Bereicherung des Studierendenlebens und des Campus. Des Weiteren möchte stuvus auch kleineren Fachgruppen, die unter Umständen keinen eigenen Verein besitzen oder bisher keine Party organisiert haben, die Durchführung einer Party ermöglichen. stuvus begrüßt die Bereitschaft der Fachgruppen, ein solches Großprojekt zu planen und umzusetzen, und unterstützt diese durch Übernahme der rechtlichen und finanziellen Haftung. Dies entspricht dem Grundsatzpapier des Studierendenparlaments von 2015, welches als mittelfristiges Ziel vorsieht, alle finanziellen Angelegenheiten der Studierendenschaft über stuvus abzuwickeln.

C – Nach welchen Grundsätzen erfolgt diese Unterstützung?

stuvus beabsichtigt nicht, zentrale Ausgaben mit von Fachgruppenpartys erwirtschafteten Gewinnen zu finanzieren. Die Gewinne sollen der entsprechenden Party bzw. der/den ausrichtenden Fachgruppe/n zugute kommen. Unabhängig davon sollen die Fachgruppenpartys wirtschaftlich sein und sich grundsätzlich selbst finanzieren. Aus diesem Grund sollen alle Einnahmen und Ausgaben konservativ veranschlagt werden. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über den Haushaltstitel „Großveranstaltungen (301)“. Rücklagen der Party werden getrennt vom Fachgruppentopf der Fachgruppe/n verwaltet, damit sich Verluste nicht auf die Fähigkeit der Fachgruppen auswirken, ihre Kernaufgaben zu erfüllen. Für jede Party wird ein separater Investitions- und Rücklagentopf geführt.

D – Was sind Gewinne und wofür können diese verwendet werden?

Gewinne sind die positive Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben. Im Finanzplan veranschlagte, aber nicht getätigte Ausgaben werden nicht zu den Einnahmen gerechnet. Sollte die Party Gewinn erwirtschaften,

wird ein Teil der Gewinne in einen Rücklagentopf der Party abgeführt. Dieser Topf soll den eventuellen Verlust einer Party auffangen und das finanzielle Risiko für andere Großveranstaltungen und stuvus allgemein verringern. Der Topf wird nur befüllt, solange er weniger als 10.000€ enthält und falls die Party Gewinn erwirtschaftet: Enthält der Topf weniger als 5.000€, fließen 50% des Gewinns in den Topf, ansonsten fließen 20% in den Topf. Die beteiligten Fachgruppen verständigen sich darauf, welche Anteile des restlichen Gewinns in den Aufbau weiterer Rücklagen, in einen Topf für Investitionen für zukünftige Partys oder in den Fachgruppentopf fließen. Die Gewinne, welche in die Fachgruppentöpfe fließen, werden hierbei zu gleichen Teilen auf alle beteiligten Fachgruppen verteilt. Diese Gewinne können für Ausgaben verwendet werden, die über die in den stuvus-Leitfäden genannten Ausgabenzwecke hinausgehen. Beispiele sind Zuschüsse für von den Fachgruppen organisierte Exkursionen oder Zuschüsse für Fachgruppenwochenenden und Erstsemesterhütten über den allgemeinen stuvus-Zuschuss hinaus. Da Gewinne von Partys aus dem Wirtschaftsbetrieb kommen, gelten für ihre Verwendung weniger Beschränkungen als für allgemeine stuvus-Mittel; darüber hinaus können sie für Dinge ausgegeben werden, die stuvus im Allgemeinen nicht genehmigt, z.B. da die von jedem Studierenden gezahlte Beiträge nur einem unverhältnismäßig kleinen Teil der Studierenden zugutekommen.

E – Was passiert mit Verlusten?

Falls die Party Verluste erwirtschaftet, werden diese durch den Rücklagentopf der Party getragen. Sollten diese aufgebraucht sein, trägt der Haushaltstitel 301 die verbleibenden Verluste. Sollte die Party Verlust erwirtschaften, findet ein Gespräch mit dem Vorstand statt, um aufgekommene Probleme und Lösungsansätze zu diskutieren.

F – Wie wird eine Fachgruppenparty abgewickelt?

Fachgruppenpartys müssen bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Der Antrag muss den ausgefüllten standardisierten Finanzplan enthalten. Es gelten die allgemeinen Regeln für Ausgaben bei stuvus: Aktuell müssen bei Ausgaben über 500€ drei Vergleichsangebote eingeholt oder begründet werden, warum dies nicht nötig ist. Ausgaben über 5.000€ müssen vom Haushaltsausschuss oder dem Studierendenparlament, Ausgaben über 10.000€ vom Studierendenparlament genehmigt werden. Nach Genehmigung ist der Vorstand auf Anfrage über den Fortschritt der Party zu informieren. Damit soll die Verwendung der Gelder kontrolliert und etwaige Schwierigkeiten mit dem Budget frühzeitig erkannt werden. Verträge müssen auf stuvus ausgestellt und vom Vorstandsvorsitzenden unterschrieben werden. Ebenso sollte das Hinweisblatt Spenden und Sponsoring beachtet werden. Während der Party befindet sich mindestens eine vom Vorstand bestimmte Person im Kassenraum, im Allgemeinen der Finanzreferent oder ein Vorstandsmitglied, das nicht einer der organisierenden Fachgruppen angehört.

Für die Abwicklung der Party wird der Haushaltstitel „Großveranstaltungen (301)“ verwendet. Nach Ende der Party werden alle ausstehenden Ausgaben bezahlt. Hat die Party Verlust erwirtschaftet, so werden die Verluste aus dem Rücklagentopf beglichen, solange dieser nicht leer ist. Alle weiteren Verluste trägt der Haushaltstitel Großveranstaltungen (301). Hat die Party Gewinn erwirtschaftet, wird der Rücklagentopf dem Leitfaden gemäß befüllt. Anschließend werden die restlichen Gewinne, nach einstimmiger Entscheidung der beteiligten Fachgruppen, auf den

Rücklagentopf, den Investitionstopf oder die Fachgruppentöpfe gebucht. Die Bestände der betreffenden Party-Haushaltstitel werden am Ende eines Haushaltsjahres in das neue übertragen und fließen nicht in die allgemeinen Rücklagen von stuvus. Alle Töpfe können hierbei nur weiter befüllt werden, solange sie nicht mehr als 10.000€ enthalten. Der Vorstand kann Ausnahmeregelungen treffen.

G- Was sind Investitionen?

Wenn Ausgaben aus dem Investitionstopf getätigt werden, gelten diese als Investitionen. Diese Ausgaben sollen zukünftigen Partys zugutekommen, um zum Beispiel größer Anschaffungen zu tätigen, die nicht durch die Gewinne eines Jahres gedeckt werden können. Investitionsausgaben, die mehreren Veranstaltungen von Nutzen sind, können auf Entscheidung des Vorstandes mit bis zu 30 % aus dem Haushaltstitel Großveranstaltungen (301) bezuschusst werden. Die Investitionsgüter werden zentral von der Geschäftsstelle verwaltet und inventarisiert.